



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. Juni 2021
Geschäftsnummer: 2021.STA.582

Grosser Rat; Zusatzkosten für Sommersession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021 Objektkredit und Nachkredit

1. Gegenstand

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 11. März 2021 das Präsidium ermächtigt, den Entscheid zu Ort und Modalität der Durchführung der Sommersession vom 7. – 17. Juni 2021 zu fällen. Das Präsidium hat am 27. April 2021 beschlossen, die Sommersession nicht im Rathaus, sondern in einer Halle der BERNEXPO durchzuführen, damit die Abstände eingehalten werden können.

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von voraussichtlich 550 000.00 Franken werden die Zusatzkosten für die externe Sommersession 2021 des Grossen Rates finanziert.

Die zusätzlich benötigten Mittel führen voraussichtlich zu einer Saldoüberschreitung des Voranschlags im Jahr 2021 der Besonderen Rechnung des Grossen Rats.

Deshalb wird gleichzeitig ein Nachkredit im Umfang von 550 000.00 Franken beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36 ff
- Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21), Art. 89
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Geschäftsordnung vom 04. Juni 2013 für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO; BSG 151.211), Art. 118 ff

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Ausgabenbewilligung

Objektkredit:	Betrag inkl. Mehrwertsteuer	CHF	550 000.00
---------------	-----------------------------	-----	------------

Nachkredit

Voranschlagskredit	Betrag CHF	10 605 913.00
--------------------	------------	---------------

Nachkredit Frühlingsession: (<i>bereits bewilligt</i>)	Betrag CHF	700'000.00
--	------------	------------

Nachkredit Sommersession:	Betrag CHF	550'000.00
----------------------------------	-------------------	-------------------

Für die Durchführung der externen Session auf dem Gelände der BERNEXPO wird mit folgenden Zusatzkosten gerechnet:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Miete Halle BERNEXPO	120 000.00
Technische Ausstattung / Drittkosten / Fixkosten BERNEXPO	190 000.00
Externe Personalkosten BERNEXPO	180 000.00
Nebenkosten Infrastruktur BERNEXPO	15 000.00
Diverse Nebenkosten BERNEXPO	20 000.00
Unvorhergesehenes	<u>25 000.00</u>
Gesamtkosten	550 000.00

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG) und Nachkredit (Art. 123 GO)

Erfolgsrechnung

Kreis/Funktionsbereich:	Behörden / Grosser Rat
Konto:	313000 Dienstleistungen Dritter
Objekt:	Bewältigung COVID-19
Rechnungsjahre:	2021

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2021 nicht enthalten. Die Mehrkosten können voraussichtlich nicht kompensiert werden und führen deshalb zu einem Nachkredit im Umfang von voraussichtlich 550 000.00 Franken.

6. Begründung

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 11. März 2021 das Präsidium ermächtigt, den Entscheid zu Ort und Modalität der Durchführung der Som-

mersession vom 7. – 17. Juni 2021 zu fällen. Das Präsidium hat am 27. April 2021 beschlossen, die Sommersession nicht im Rathaus, sondern in einer Halle der BERNEXPO durchzuführen, damit die Abstände eingehalten werden können.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden andere Möglichkeiten geprüft und als nicht genügend und/oder zu teuer verworfen. Die epidemiologische Lage wurde zusammen mit dem Kantonsarztamt beurteilt und als zu unsicher eingestuft.

Zudem wurde geprüft, ob weitere Interessenten die extra aufgebaute, externe Infrastruktur mitbenutzen könnten. Der Stadtrat wird eine Sitzung im gleichen Zeitraum durchführen.

Der Sitzungsort ist Bern, auf dem Gelände der BERNEXPO. In der Halle werden die Plenarsitzungen des Grossen Rates abgehalten. Im Rathaus, auf dem Gelände der Kaserne Bern und auf dem Gelände der BERNEXPO werden Kommissions- und Fraktionssitzungen stattfinden.

Weil die zusätzlich benötigten Mittel für die externe Sommersession 2021 nicht vorhersehbar waren, wird der Saldo des Voranschlags der Besonderen Rechnung des Grossen Rates voraussichtlich überschritten. In diesem Fall ist gemäss Artikel 123 der Geschäftsordnung ein Nachkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Er ist bei Erkennen der Überschreitung zu beantragen.

Der Nachkredit führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich 550 000.00 Franken.

Bern, 7. Juni 2021

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär